

# Einige Religionsgravamina der Evangelischen aus dem 18. Jahrhundert

## Ein Quellenhinweis

Von Eberhard Freiherr v. Danckelmann, Rom

Noch immer ist die Meinung weit verbreitet, als ob die Glaubenskämpfe in Deutschland mit dem Westfälischen Frieden ein Ende genommen hätten. Tatsächlich aber setzte z. B. in den kaiserlichen Erblanden, besonders in Schlesien, sodann in Ungarn, eine zweite Gegenreformation gegen Ende des 17. Jahrhunderts erst in voller Wucht ein. Doch auch anderswo, und selbst noch im Zeitalter der Aufklärung, dauerten die Verfolgungen der Evangelischen durch die Katholiken an. Die nachfolgenden Beispiele sind aus den Akten des Herzoglich Gothaischen Haus- und Staatsarchivs entnommen und sollen wenigstens durch eine kurze Inhaltsangabe auf diese zum Teil noch unbenutzten Quellen aufmerksam machen.

Sachsen-Gotha hatte nach dem Übertritt Kurfürst Friedrich Augusts für eine Zeit das Direktorium im Corpus Evangelicorum übernommen. Dorthin gelangten daher die Gravamina der Evangelischen beim Reichstage in Regensburg. Herzog Friedrich II. fühlte sich durchaus als Nachkomme Ernsts des Frommen. An feierlichen Protesten hat es nicht gefehlt. Schließlich ist die Wirkung doch nur eine beschränkte gewesen. Das Rekatholisierungswerk ist in manchen Gegenden des Deutschen Reiches durchaus gelungen.

In den rheingräflichen Orten Wörrstedt, Obersaulheim und Eichholz werden auf Befehl der kurmainzischen Regierung mit gewaffneter Hand katholische Geistliche eingesetzt (1719). In Kurpfalz setzte sich die gegenreformatorische Bewegung, die unter Johann Wilhelm begonnen hatte, mit unverminderter Kraft fort. Sie richtete sich hier vorzüglich gegen die Reformierten. Diesen wurde in Heidelberg die Heilige-Geist-Kirche weggenommen. Zu Wiesloch, Caubach, Zell, Schluchtern, Rockenhäusen, Handschuchheim, Dossenheim, Seckenheim, Meinolstein kam es zu argen Übergriffen durch die Katholischen. Ganz besonders hatten sich die Reformierten in Kreuznach zu beschweren. Im Gebiete des Grafen v. d. Leyen wurde von diesem in dem zu dem schwedischen Zweibrücken gehörigen Münchweiler eine evangelische Pfarrstelle mit einem katholischen Geistlichen besetzt. Bitter beklagte sich die evangelische Gemeinde zu Freymersheim über die Wegnahme ihrer Kirche durch den Bischof von Speyer (1719). — Nicht minder hatten die evangelischen Bewohner zu Badenheim, das ein Lehen von Zweibrücken war, sich über die Fortnahme ihrer Kirche durch den katholischen Baron Faust von Stromberg zu beschweren. Auch die Freie Reichsstadt Worms brachte eine Anzahl von Gravamina vor den Reichstag. Im Nassau-

Siegischen wüteten die Katholischen mit Mord und Totschlag. Auch ein Nachkomme Franz v. Sickingens, desselben Namens wie sein Vorfahr, zu Ebernbürg, der zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, bedrängte seine evangelischen Untertanen auf das ärgste, verwies die Männer des Landes, warf die Frauen und Kinder ins Gefängnis, indem er sie alle „in eine mehr als Egyptische esclavage stürzte“ (1710). In der Grafschaft Sponheim hatte sich die katholische Geistlichkeit allerhand Übergriffe erlaubt (1725). Zu Duderstadt im Eichsfelde war es katholischerseits zu Tätlichkeiten gegen die Evangelischen gekommen (1712). Heftig hatte sich der evangelische Rhein- und Wildgraf zu Daun über Salm und Trier zu beklagen (1711). In dem zu Kurmainz gehörigen Kronenberg hatten die Katholischen die Evangelischen auf das ärgste gedrückt. Man erstaunt, in welche Angelegenheiten sich die katholische Geistlichkeit mischte. Als 1735 der Kandidat der Theologie Schmidt zu Wertheim seine Übersetzung der acht Bücher Mose herausgegeben hatte, erschien dies den Jesuiten so anstößig, daß ein Inquisitionsprozeß gegen Schmidt angestrengt wurde, der auf Arrest erkannte. Viele Beispiele ließen sich aus den kaiserlichen Erblanden anführen. Im Salzburgischen wurden eine Anzahl Exulanten, die in ihrer Heimat Verwandte besuchen wollten, verhaftet und hart bedrückt. Ein gewisser Pütscher in Kärnten ward von dem Landgericht in Dratschwey wegen Lästerung der Jungfrau Maria, wiewohl er seine Unschuld nachweisen konnte, zum Tode verurteilt und das Urteil vollzogen; seine Güter wurden eingezogen, die Seinigen wurden des Landes verwiesen (1752). So wie ihm, erging es vielen anderen Glaubensgenossen. „Viele“, so schreiben die Kärntener Abgeordneten, die klagend vor dem Reichstage in Regensburg erschienen, entlebten sich selbst, um den Verfolgungen zu entgehen, und „gingen also an Leib und Seele verloren.“ Zwei von ihnen begaben sich nach Gotha, von dessen Herzog sie ganz besondere Hilfe erwarteten. Der kaiserliche Direktorialgesandte am Reichstage in Regensburg, v. Buchenberg, weist ihre Beschwerden mit allgemeinen Ausführungen zurück: Gerechtigkeit und Milde seien die Leitsätze seiner Kaiserin Maria Theresia. Diese schreibt auf die Beschwerden hin selbst an Buchenberg (17. September 1753): „Ein sanftmütiger Unterricht und Ausübung christlicher Liebeswerke seien die einzigen Zwangsmittel, die den Katholischen gegen ihre evangelischen Untertanen erlaubt seien.“ Dabei empfiehlt sie aber die Verpflanzung der Evangelischen aus überwiegend katholischen in überwiegend evangelische Länder, wenn auch nicht unter Anwendung des Zwanges und unter Zubilligung weitgehender Entschädigung. Wie weit wich freilich die Wirklichkeit hiervon ab! Unter den bedrängten Evangelischen erregte das Reskript der Kaiserin ganz besondere Bestürzung. Zeigte es doch, wie wenig sie in Wahrheit über die Dinge unterrichtet war.

Eine genaue aktenmäßige Darstellung der oben genannten und anderer Fälle gegenreformatorischen Kampfes dürfte sich lohnen.